



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Helsen

**Herr Karsten Meyer**, Schanzenstraße 10, 34454 Bad Arolsen-Helsen, hat sein Mandat im Ortsbeirat Helsen niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt dadurch der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Helser Liste an seine Stelle. Entsprechend dem Wahlvorschlag zur Kommunalwahl am 14. März 2021 rückt somit **Herr Benjamin Limbach**, wohnhaft Rauchstraße 51, 34454 Bad Arolsen-Helsen nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 17.10.2023

gez.  
Marko Lambion  
Gemeindevahlleiter